



Fünfte Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ vom 19. Dezember 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Zwischenprüfungsordnung vom 21. Oktober 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 15/2009, S. 1282), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 20. November 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 9/2015, S. 266). Der Rat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 14. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 18. Dezember 2018 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 19. Dezember 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Zwischenprüfungsordnung

1. §1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Nach ThürHG ist zu exmatrikulieren, wer die nach dieser Ordnung erforderliche Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hat.“

2. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Prüfungsleistungen der jeweiligen Prüfungslehrveranstaltung werden durch die Prüfer (Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie gegebenenfalls zusätzliche, gesondert zu bestellende Personen, die nach ThürHG zur Abnahme der Prüfung berechtigt sind) mit einer Punktzahl und einer Note nach § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (Bundesnotenverordnung vom 3. Dezember 1981, GVBl. S. 1243) bewertet. Jede Prüfungsleistung wird in der Regel von zwei Prüfern bewertet.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Zwischenprüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 19. Dezember 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität